

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wie geht die Landesregierung mit dem Wolf um?

Anfrage des Abgeordneten Ernst Ingolf Angermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.07.2015

Das Thema Wolf hat in Niedersachsen in den vergangenen Wochen zum einen durch vermehrte Nahkontakte zwischen Menschen und Wölfen, zum anderen durch erste gemeldete Übergriffe auf Pferdefohlen für Aufmerksamkeit gesorgt. Die Landesregierung reagiert auf diese Meldungen mit einer Intensivierung des Wolfmonitorings. Auf den Truppenübungsplätzen sind hierzu externe Experten eingebunden. Außerhalb der Plätze wird das Monitoring von der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Wolfsberatern durchgeführt.

1. In der medialen Berichterstattung wird Minister Wenzel mit der Aussage zitiert, dass ein Wolf in einer Käfigfalle gefangen worden ist. Welcher Fallentyp (Käfigfalle) findet beim Wolfsfang Anwendung?
2. Werden neben den Fallen weitere Hilfsmittel, z. B. Lockstoffe, zum Fang verwendet?
3. Wenn ja, um welche Hilfsmittel handelt es sich?
4. Zurzeit befinden sich die Wölfe in der Jungtieraufzuchtphase. Wie steht die Landesregierung dazu, dass auch die säugende Wolfsfähe möglicherweise in die Fangvorrichtung gelangt und dann narkotisiert wird?
5. Die gefangenen Wölfe sollen mit Senderhalsbändern ausgestattet werden. An wen gehen die genauen Ortungspunkte der Individuen?
6. Wie sind die im Wolfmonitoring/-management integrierten niedersächsischen Institutionen in die Datenauswertung eingebunden?
7. Wie erfolgt die Veröffentlichung der Daten?
8. Wie hoch sind die Kosten für die Beauftragung externer Experten?
9. Werden in diesem Rahmen auch Personen (Wolfsberater) aus Niedersachsen von den externen Experten angeleitet, sodass zukünftig Expertise in Niedersachsen für weitere Fangaktionen vorhanden ist?
10. Wurde die Besenderung des ersten Wolfes in Niedersachsen gefilmt?
11. Steht dieses Filmmaterial für Lehrzwecke zur Verfügung?
12. Der Niedersächsische Tierschutzbeirat hat in einem Beschluss dem Umweltminister gegenüber kommuniziert, dass er die Verwendung von Tellereisen - jeglicher Form und Art - zum Fangen von Wildtieren als tierschutzwidrig bewertet. Wie steht der Minister zu diesem Beschluss?
13. Nach dem Tierschutzgesetz ist das Besendern eines Tieres als Tierversuch zu werten. Um ein Wildtier in Niedersachsen besendern zu können, muss also ein Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens nach § 8 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes positiv von der zuständigen Behörde beschieden sein. Liegt für das Besendervorhaben der Landesregierung ein solcher genehmigter Antrag vor?
14. Am 18.05.2015 wurde ein gerissenes Pferdefohlen gemeldet. Laut Aussage des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz war eine Beurteilung nicht sicher möglich, worauf der Tierhalter das Angebot erhielt, 50 % der entstandenen Kos-

ten vom Land ausgeglichen zu bekommen. In der offiziellen Übersicht über gemeldete Nutztierrisse in Niedersachsen, bei denen der Wolf als Verursacher geprüft worden ist, sind bereits acht Fälle aufgeführt, bei denen eine Bewertung ebenfalls als nicht möglich angegeben ist. Wurden bei diesen Fällen auch so verfahren, dass die Halter 50 % der Kosten beim Land beantragen konnten?

15. Wird auch zukünftig bei derlei Fällen so verfahren werden?